

Zürich, den 21.12.2005

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Oktober 2005 reichten Anja Recher (AL) und zehn Mitunterzeichnende folgendes Postulat GR Nr. 2005/425 ein:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er beim Bund als Vertreter der grössten Gemeinde Einfluss nehmen kann, dass die demokratische Kontrolle und Mitsprache durch die Kantone und Gemeinden bei allen von den GATS-Verhandlungen betroffenen Bereichen gewährleistet wird, dass sämtliche Verhandlungspunkte offen gelegt werden und dass sich der Bund für einen Ausschluss der öffentlichen Dienste aus den WTO-Verhandlungen einsetzt. Des Weiteren soll die Stadt Zürich zur «GATS-freien Zone» erklärt werden.

Begründung

Das «general agreement on trade in services» (GATS), zu Deutsch «Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen» regelt für alle WTO Länder die Vergabe von Dienstleistungen. Einmal vom Bund unterzeichnet, ist es subsidiär auch für alle Kantone und Gemeinden verpflichtend – ohne dass diese vorgängig über die in die Verhandlungen eingegebenen Bereiche vollumfänglich informiert wurden. Zwar hat das seco nach eigenen Angaben bei öffentlichen Dienstleistungen keine Begehren gestellt und keine Angebote gemacht. Es ist jedoch bekannt, dass z.B. die USA im Bereich Bildung und die EU im Bereich Wasserversorgung Liberalisierungsbegehren gestellt haben. Überdies steht zurzeit ein Freihandelsabkommen mit den USA zur Diskussion.

Dienstleistungsbereiche, die ins GATS eingegeben wurden, kann die Gemeinde nicht mehr nach ihren eigenen Kriterien vergeben, sondern hat nach den Spielregeln des GATS zu verfahren. Von dem Abkommen betroffen sind alle Grundbedürfnisse, so z B auch Wasserversorgung, Bildung, Landwirtschaft oder Gesundheit. Diese lebenswichtigen Bereiche gehören nicht in fremde Hände, nicht auf den freien internationalen Markt, sondern unter lokalpolitische Kontrolle.

Sowohl weltweit als auch national haben sich bereits unzählige Gemeinden zu «GATS-freien Zonen» erklärt. Nachdem über 40 Gemeinden der Schweiz auf diese Weise bereits ihren Protest gegenüber dem Abkommen zum Ausdruck gebracht haben, soll sich auch Zürich als grösste Stadt für die Sicherung der Gemeindeautonomie bei Entscheiden, die den service public betreffen, auf diese Weise einsetzen.

Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS)

Das «Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen» (GATS) bietet für die 148 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation (WTO) die rechtliche Grundlage für den weltweiten Dienstleistungshandel. Die WTO/GATS-Verhandlungen sollen eine schrittweise Verbesserung des Marktzutritts und der Nichtdiskriminierung beim Handel mit Dienstleistungen erreichen.

Das GATS soll drei Prinzipien zum Durchbruch verhelfen:

1. dürfen ausländische Dienstleistungsanbieter gegenüber anderen ausländischen Anbietern nicht diskriminiert werden;
2. soll der Marktzugang für ausländische Dienstleistungsanbieter auf dem Heimmarkt nicht behindert werden;
3. sollen ausländische Dienstleistungsanbieter gegenüber inländischen gleich behandelt werden.

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2005 die revidierte Dienstleistungs-offerte der Schweiz im Rahmen der WTO/GATS-Verhandlungen genehmigt. Der Bundesrat strebt ein substanzielles Verhandlungsergebnis an, um neue Konzessionen von bedeutenden Handelspartnern insbe-

sondere in den Bereichen Bank- und Versicherungsdienstleistungen, Logistikdienstleistungen, Maschineninstallateure und Beratung zu erlangen.

Demokratische Kontrolle und Mitsprache durch die Kantone und Gemeinden

Zur Vorbereitung der Schweizer Offerte wurden die Kantone über die Konferenz der Kantonsregierungen konsultiert. Diese wiederum konsultierten den Schweizerischen Gemeindeverband und den Schweizerischen Städteverband. Die Konferenz der Kantonsregierungen verabschiedete am 18. März 2005 eine konsolidierte Stellungnahme, die auch die Haltung der Gemeinden und Städte einschloss und den Vorschlag der revidierten Offerte grundsätzlich unterstützt.

Diese Konsultationsmechanismen erlauben allen Betroffenen, ihre Sicht der Dinge einzubringen und allfällige konkrete Probleme der Gemeinden gemeinsam anzugehen. Alle Schweizer Eingaben im Rahmen der GATS-Verhandlungen werden auf der Webseite des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann so die Schweizer Verhandlungsführung laufend verfolgen.

Ausschluss der öffentlichen Dienste aus den WTO-Verhandlungen

In der revidierten Schweizer Offerte sind keine Verpflichtungen enthalten, die mit der geltenden Gesetzgebung im Bereich des Service public auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden unvereinbar wären. Dies gilt insbesondere für den öffentlichen Verkehr, das Spital-, Gesundheits- und Sozialwesen, die öffentliche Bildung, Kultur, die öffentliche Abfallentsorgung, Abwasserreinigung und Elektrizitätsverteilung. In all diesen Bereichen können die Kantone, Gemeinden und Städte weiterhin die entsprechenden Dienstleistungen bereitstellen und finanzieren. Weiter ist das öffentliche Beschaffungswesen kein Bestandteil des GATS. Die Schweiz tritt im GATS auf die Trinkwasserversorgung nicht ein, da sie diese nicht als Dienstleistung betrachtet. Somit fällt die Trinkwasserversorgung nicht unter den Anwendungsbereich des GATS.

«GATS-freie Zonen»

In Frankreich, Kanada und andern Ländern lancierte die Nicht-Regierungs-Organisation AT-TAC eine Bewegung von Gemeinden, die sich zu «GATS-freien Zonen» erklärten. Gerade in Frankreich ist der Einfluss der Gemeinden auf die WTO/GATS-Verhandlungen vergleichsweise klein. In der Schweiz haben sich rund 70 Gemeinden zu «GATS-freien Zonen» erklärt. Über die Hälfte davon in der Westschweiz. Gemäss Bundesverfassung, Art. 54, sind die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes. Die Erklärung einer Gemeinde zur «GATS-freien Zone» hat somit keine rechtliche Bedeutung und ist rein symbolischer Natur. Eine entsprechende Erklärung könnte jedoch bei potenziellen in- und ausländischen Investoren das Vertrauen in die Rechtssicherheit in einer solchen Gemeinde in Frage stellen. Damit erweisen diese Gemeinden der Standortförderung keinen Dienst. Das gilt in besonderem Masse für die Stadt Zürich, die sich im internationalen Wettbewerb der Standorte behaupten muss.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die demokratische Kontrolle und Mitsprache durch die Kantone und Gemeinden bei den WTO/GATS-Verhandlungen gewährleistet ist. In der vom Bundesrat genehmigten revidierten Dienstleistungs-offerte der Schweiz für die WTO/GATS-Verhandlungen ist der im Postulat geforderte Ausschluss der öffentlichen Dienste berücksichtigt. Deshalb gibt es aus Sicht des Stadtrates keine Gründe dafür, die Stadt Zürich zur «GATS-freien» Zone zu erklären.

Aus den genannten Gründen lehnt deshalb der Stadtrat die Entgegennahme des Postulates ab.

**Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident**

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy